

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 105 (1972)
Heft: 41-42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
105. Jahrgang. Bern, 20. Oktober 1972

Organe de la Société des enseignants bernois
105^e année. Berne, 20 octobre 1972

Bericht über die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des BLV

vom 2. September 1972 im Gebäude des Weltpostvereins in Bern

Anlass zur Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung gab die bevorstehende 1. Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Septembersession des Grossen Rates. Die Einladung zur Versammlung im Gebäude des Weltpostvereins in Bern erfolgte im Berner Schulblatt Nr. 31/32 vom 18. August 1972 sowie direkt an die Delegierten, denen vom Sekretariat sehr umfangreiches Dokumentationsmaterial in Form von Tabellen und andern Orientierungen zugestellt worden war. Einziges *Traktandum* war die *Besoldungsrevision*.

Präsident *Fritz Gerber*, Zweisimmen, begrüsst die Abgeordneten mit folgenden Worten:

«Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ich begrüsse Sie diesmal zu einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung. Nur ganz selten hält der BLV ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen ab, immer dann nämlich, wenn besonders wichtige Geschäfte möglichst rasch abgeklärt werden müssen. Eine solche Notwendigkeit liegt heute im Zusammenhang mit einem neuen Besoldungsgesetz vor.

Wir stehen auch diesmal wieder vor einem uns längst bekannten Malaise: Uns von aussen aufgezwungene knappe Fristen erschweren gründliche Besprechungen und Meinungsbildung innerhalb unseres Vereins.

Im Leitenden Ausschuss vom 8. August wurde eine ausserordentliche AV zur Orientierung und Besprechung von Besoldungsfragen erwogen und hernach – gem. Art. 26 unserer Statuten – vom Kantonalvorstand beschlossen. Anderntags schon erfolgte eine diesbezügliche Voranzeige an die Vereinsvorstände, und am 14. August erhielten alle Sektionspräsidenten ausführliches Material als Grundlage zur Beurteilung der kommenden Vorlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bei den vereinsinternen Besprechungen anlässlich der Revision des Besoldungs-Gesetzes im Jahre 1955 betrüblich und bedenklich stimmte, war die Tatsache, dass die Anstrengungen des BLV zur Realisierung einer für alle Teile der Lehrerschaft vorteilhaften Lohnordnung aus den eigenen Reihen durchkreuzt, gebremst, gestört und verzögert wurden. Das sollte sich diesmal nicht wiederholen.

Dürfen die Lehrer es nochmals wagen, sich in der öffentlichen Presse zu zerzanken, die Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Lehrergattungen vor einem unzuständigen Forum auszubreiten? Ich wage das zu bezweifeln. Halten wir uns immer das Ganze vor Augen, versuchen wir intern die verschiedenen Stand-

punkte und Interessen zu vertreten und Gegensätze von der richtigen Warte aus zu betrachten. Bedenken wir, dass öffentliche Polemik nicht nur dem Besoldungsgesetz schadet, sondern ganz allgemein und wesentlich mehr unserem Stande – und das haben wir wahrlich nicht nötig.

Ich ersuche Sie, die vorgesehene Aussprache offen, sachlich, überlegt und verantwortungsbewusst zu führen. Trotzdem wir heute, im Gegensatz zu ordentlichen Abgeordnetenversammlungen, nicht gebunden sind, auf einen bestimmten Zeitpunkt unsere Sitzung zu beenden, bitte ich Sie, sich kurz zu fassen und alle unnötigen Wiederholungen zu vermeiden.

Es geht heute darum, Unklarheiten und Unstimmigkeiten zu beheben und Wünsche von Ihrer Seite entgegenzunehmen, so dass der KV seine Arbeit an der Förderung des Besoldungsgesetzes so rasch als möglich und in aufbauender Weise weiterführen kann.

Mit diesen Worten erkläre ich unsere heutige ausserordentliche Abgeordnetenversammlung als eröffnet.»

Aus arbeitstechnischen Gründen unterteilte hierauf der Präsident das zu behandelnde Geschäft wie folgt:

- Orientierung/Beantwortung von Fragen
- Allfällige Ergänzung des Problemerkataloges nach erfolgter Diskussion der einzelnen Punkte
- Abstimmung über einen vom Kantonalvorstand vorgelegten Resolutionsentwurf
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Die Versammlung genehmigte dieses Vorgehen ohne Diskussion und bestimmte zu *Stimmzählern* Frl. Dora Bähler, Robert Graf und Moritz Baumberger. Als *Übersetzer* standen zur Verfügung André Schwab und Ernst Kramer. (Es sei hier gleich erwähnt, dass weder die Stimmzähler noch die Übersetzer in Funktion zu treten hatten, letztere deshalb nicht, weil zwei Dolmetscherinnen, M^{lle} Kaestli und Frau Neuenschwander, von ihren Kabinen aus alles Gesprochene simultan übersetzten.)

Inhalt – Sommaire

Bericht über die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des BLV	339
Aus den Verhandlungen des Grossen Rates	341
Kurssekretariat	343
Société bernoise des maitres aux écoles moyennes, Section jurassienne	344
Vieille Stella	345
Vereinsanzeigen – Convocations	345

Es wurden 127 *Stimmberechtigte* ausgezählt.

Die einleitende Orientierung übernahm *Zentralsekretär Marcel Rychner*. Vorerst schilderte er kurz die Entstehungsgeschichte des heutigen Gesetzesentwurfes. Nachdem der Staatspersonalverband, der Verband des Personals öffentlicher Dienste sowie der BLV bereits im Sommer 1970 eine Eingabe an die Regierung gemacht hatten, arbeitete ein von der staatlichen Personalkommission eingesetzter Ausschuss (Vorsitz: Finanzdirektion) während 1 ½ Jahren in rund 30 Sitzungen an einer Neueinreihung der Kategorien des Staatspersonals, zu welchem bekanntlich auch Lehrer an rein staatlichen Schulen gehören. Parallel dazu arbeitete die Besoldungskommission des BLV (Vorsitz: Grossrat Dr. G. Staender, Schulvorsteher) einen Vorschlag für die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes und eine weitere Kommission unter Vorsitz von Grossrat Hans Buchs, Lehrer, einen Vorentwurf zu einer Pflichtstundenordnung aus. Am 10. November 1971 konnte dann der Kantonalvorstand der Erziehungsdirektion entsprechende Eingaben mit konkreten Anträgen überreichen. Die ED übernahm zwar ungefähr unsere Vorschläge als Rahmen für die Neuordnung, schlug aber gleichzeitig eine umwälzende Umstrukturierung durch Abschaffung aller Gemeindezulagen vor.

Zentralsekretär Rychner erläuterte das nun vorliegende neue System anhand einiger Tabellen (Tageslichtprojektion). Es sei hier auf die ausführliche Darstellung im Berner Schulblatt Nr. 26 vom 30. Juni 1972 hingewiesen und kurz wiederholt:

- Praktisch alle Erziehungseinrichtungen (vom Kindergarten bis zum Gymnasium und Seminar, Heime, Internate, Fortbildungsschulen) unterstehen demselben Gesetz.
- Die Besoldungen werden für den ganzen Kanton durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt.
- Die freiwilligen Gemeindezulagen werden abgeschafft bzw. mit Fr. 3000.-, dem höchstzulässigen Satz, in die Besoldung eingebaut; es gibt keine eigenen Besoldungsordnungen mehr.
- Die Wohnzuschläge sowie die Abgelegenheitszulagen werden abgeschafft und mit ihrem heutigen Höchstbetrag von Fr. 1500.- in die Grundbesoldung einbezogen.
- Damit werden Fr. 3000.- + Fr. 1500.- = Fr. 4500.- bisher praktisch unveränderliche Besoldungskomponenten teuerungszulagenberechtigt und machen Realerhöhungen automatisch mit.
- Die Zuständigkeiten des Regierungsrates werden erweitert; sie erstrecken sich u. a. ebenfalls auf die Anzahl der Zusatzstunden und den Umfang der Nebenbeschäftigungen, die ein Lehrer übernehmen darf sowie die Entschädigungen für Zusatzunterricht und für besondere Funktionen im Rahmen der Schule (Vorsteher und dergleichen).
- In einer Übergangszeit soll die Besoldung ganz durch die Gemeinde ausbezahlt werden, nachher durch den Staat, der mit den Gemeinden abrechnen wird.

Als *vorteilhafte Neuerungen* können betrachtet werden:

- Die Unterstellung der Lehrer aller Kategorien unter dasselbe Rahmengesetz,
- die Abschaffung der Volksabstimmungen über unsere Besoldungen,

- die Vereinheitlichung der Zulagen für zusätzlichen Unterricht oder zusätzliche Funktionen im ganzen Kanton,
- die Auszahlung der gesamten Besoldungen durch die Organe des Staates,
- die gleichen Besoldungen für Mann und Frau bei gleicher Lektionenzahl,
- ein drittes und (unter gewissen Bedingungen) viertes Lohnmaximum,
- die starke Erhöhung der Besoldungen, besonders auf dem Land.

Umstritten bleiben hauptsächlich folgende Neuerungen:

- Die Abschaffung der freiwilligen Gemeindezulagen, der Wohnungszuschläge und der Abgelegenheitszulagen. Sie wird eine Nivellierung der Besoldungen zur Folge haben.
- Die Gewährung weiterer Kompetenzen an den Regierungsrat. Sie kann gewisse Risiken enthalten, bietet jedoch auch den Vorteil grösserer Beweglichkeit.

Als *beikel* und kaum gerecht durchführbar wird empfunden

- eine einschränkende Reglementierung der Zusatzstunden und anderer Nebenbeschäftigungen.

Als Hauptschwierigkeit für die Arbeit der Kommission des BLV bezeichnete Zentralsekretär Rychner die Bestimmung der Relationen zwischen den drei Lehrerkategorien (Gymnasial-, Sekundar- und Primarlehrer). Der Vergleich nach oben und nach unten habe unter der Lehrerschaft viel zu reden gegeben. Unseren Eingaben lag ein mühsamer Kompromiss zugrunde. Der Grosse Rat werde das Lehrerbesoldungsgesetz in seiner 1. Lesung noch ohne Zahlen zu behandeln haben, erst in der Novembersession werde dann zu den effektiven Beträgen Stellung genommen, die in einem Dekret stehen werden. Vorher wird der BLV eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung abhalten. (Auf eine Veröffentlichung von Zahlen kann somit vorläufig verzichtet werden.)

Viele Kolleginnen und Kollegen, vor allem diejenigen in den Städten, seien enttäuscht über die Gleichschaltung mit dem Land, führte der Zentralsekretär abschliessend aus. Man werde allerdings kaum darum herum kommen, in irgend einer Form Zulagen zu gestatten, wenn es sich erweisen sollte, dass die Lehrerschaft sich für städtische oder abgelegene Stellen nicht mehr interessiert. Gewiss habe das ganze Projekt einzelne Härten. Würden wir es refusieren, hätte dies eine Verzögerung von mindestens einem Jahr zur Folge. Und ein Ja mit allzuvielen Vorbehalten würde sehr viele verärgern, alle, die sich mit der heutigen Vorlage durchaus zufrieden erklären können. Deshalb seien Präsidentenkonferenz und Kantonalvorstand für Annahme der Vorlage, wobei versucht wird, noch einige Verbesserungen vorzunehmen.

In der anschliessenden

Diskussion

meldeten sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen zum Wort und nahmen hauptsächlich zu folgenden Punkten Stellung:

Gemeindezulagen

In Biel beispielsweise basieren die Gemeindezulagen vor allem darauf, dass der Lehrer 200-250 Stunden mehr

unterrichtet als der Landlehrer. Eine Abschaffung der Gemeindezulagen und eine Beschränkung der Pflichtstunden auf 29 würde eine Kürzung des Unterrichts und damit die Abschaffung von zusätzlichen Französisch- und Deutschlektionen sowie Turnstunden zur Folge haben, was kaum beabsichtigt sein kann. In Bern sind die Verhältnisse weniger krass. Jedoch müssten hier trotz Einführung des 13. Monatslohnes einige Kollegen die Besitzstandsgarantie beanspruchen.

Der KV stellt folgende *Anträge*, die unwidersprochen bleiben:

1. Im Gesetz ist vorzusehen, dass der Regierungsrat Gemeinden, die nachweisbar auf dem Stellenmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind, erlauben kann, in einem von ihm festgesetzten Rahmen Zulagen auszurichten.
2. Zulagen, die zusätzliche, insbesondere administrative Arbeiten abgelten (Vorsteher u. dgl.), die über das übliche Mass hinausgehen, fallen nicht unter das Verbot. Die Limitierung betrifft nur die «reinen» Gemeindezulagen.

Besoldungen allgemein

Einige Delegierte sind der Auffassung, man sollte endlich davon abkommen, einzig das Messbare (Ausbildungszeit) als Grundlage für die Festsetzung einer Lehrerbesoldung zu berücksichtigen. Die Arbeit eines Primarlehrers sei nicht weniger wert als diejenige seines Kollegen auf der Sekundarschulstufe. Zudem sei es undemokratisch, schwächeren Kindern auch «schwächere» Lehrer vorzusetzen.

Zentralsekretär Rychner teilte mit, es werde gemäss Beschluss des KV das nächste Hauptgeschäft des BLV sein, eine bessere Primarlehrerausbildung zu erreichen. Der Zentralsekretär habe in den Lohnverhandlungen folgendes Argument eines Primarlehrers verwendet: Der Primarlehrer sei doppelt gestraft: er erhalte für seine schwieriger gewordene Aufgabe eine zu kurze, ungenügende Ausbildung und wegen der kürzeren Ausbildung auch weniger Lohn. Der Zentralsekretär verlangte, den Primarlehrer bereits so einzureihen, als ob das 5. Ausbildungsjahr bereits eingeführt sei. Leider werde jedoch diese Argumentation weder akzeptiert noch verstanden. Messbar sei eben für die massgebenden Instanzen einzig die effektive Ausbildungszeit. Im übrigen dürfte es inskünftig leichter sein, vom Beamtenklassendenken loszukommen, da alle Lohnkategorien unter das Lehrerbesoldungsgesetz fallen.

Pflichtstundenordnung

Der BLV hält an seiner Eingabe (28 bzw. 27 Lektionen für Primar- und Sekundarlehrer) fest. Es wird auch für die Unterstufenlehrerin möglich sein, die Besoldung für 28 Lektionen zu erreichen (abteilungsweiser Unterricht, Übernahme von zusätzlichem Unterricht, Entlastungsstunden u. a.).

Die Diskussion abschliessend, erkundigte sich eine Kollegin nach der *Realisierbarkeit* der von den verschiedenen Lehrerkategorien eingereichten Zusatzwünsche betr. Besoldung, Unterrichtsverpflichtung und Altersentlastung. Grossrat Dr. Gerbard Staender, Präsident der Besoldungskommission des BLV, wurde ersucht, aus politischer Sicht darauf zu antworten. Er konnte keine optimistische Prognose stellen, indem er zu bedenken gab, dass der Grosse Rat aus anderem Blickwinkel urteile als der einzelne Lehrer. Wir müssten zufrieden sein, wenn erreicht werde, was als Antrag der Regierung

und der grossrätlichen Kommission vorliege und könnten nur hoffen, dass das Gesetz ohne Referendum und Volksabstimmung angenommen und auf den 1. April 1973 in Kraft treten werde.

Auch Kantonalpräsident Kurt Vögeli erklärte die Chancen als ungleich für einzelne Punkte. Über das in weiteren Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion Erreichte und Nichterreichte werde man in der nächsten Abgeordnetenversammlung (vor der November-Session des Grossen Rates) Rechenschaft ablegen.

Hierauf wurde der Resolutionsentwurf des Kantonalvorstandes einstimmig angenommen (siehe Berner Schulblatt Nr. 37 vom 14. September).

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Ein Kollege erkundigte sich nach dem kantonalen *Kredit* für die *Lehrerfortbildung*: ob es stimme, dass dieser ganz erheblich gekürzt worden sei. Hans Perren, Präsident des Leitenden Ausschusses, gab zur Antwort, ein diesbezügliches Gespräch mit der Erziehungsdirektion habe bereits stattgefunden, doch könne noch keine Auskunft gegeben werden, weil noch keine definitiven Abmachungen getroffen worden seien.

Ein weiterer Delegierter wünschte zu erfahren, wie es mit dem Einbau der erhöhten Besoldungen in die Lehrerversicherungskasse stehe, worauf Marcel Rychner, Zentralsekretär, mitteilte, dass der Einkauf voraussichtlich mit 5/12 der Erhöhung einer Jahresbesoldung getilgt werden könne.

Zum Schluss forderte Präsident Fritz Gerber die noch säumigen Sektionen auf, ihre neu gebildeten Vorstände umgehend dem Sekretariat zu melden, damit das Verzeichnis für die neue Amtsdauer bald publiziert werden kann.

Um 17.40 Uhr (Beginn 14.30 Uhr) konnte er die Versammlung schliessen. Er dankte für die Mitarbeit und das lange Ausharren (ohne Pause) und fügte die Bitte bei, allfällige Meinungsverschiedenheiten nicht in der Öffentlichkeit auszutragen. Dank gebührt aber auch dem Welpostverein, der den schönen, zweckmässigen Saal zur Verfügung stellte. Es wäre sicher wünschenswert, auch in Zukunft hier tagen zu können.

Der beauftragte Berichterstatter: Hans Adam

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates

Die Geschäfte der Erziehungsdirektion kamen für einmal nicht erst am Ende der Session zur Behandlung, sondern bereits anfangs der zweiten Woche. Die Regierung hatte beschlossen, die Reihenfolge nicht mehr nach Anciennität der Regierungsräte festzulegen, sondern die Direktionen mit Gesetzesberatungen vorweg zu nehmen. Die Traktandenliste war wohl sehr umfangreich, weil aber nach neuem Reglement auch Postulate und Interpellationen schriftlich beantwortet werden können, blieben neben Staatsverwaltungsbericht, Besoldungsgesetz und Direktionsgeschäften nur noch neun Motionen zu behandeln.

Der *Staatsverwaltungsbericht* 1971 wurde diesmal in erstaunlich kurzer Zeit erledigt. Er gab nur acht Grossräten Anlass zu Fragen und Bemerkungen. Auffallend war, dass sich nur zwei Lehrer zum Wort meldeten. Sah wohl die grosse Mehrzahl ein, dass man kurz vor der

Beratung des Besoldungsgesetzes den Rat nicht strapazieren wollte? Auskunft wurde verlangt über die Ausführungsbestimmungen zum *Dekret über besondere Klassen*, über den Stand der Vorbereitungen für die Errichtung eines *heilpädagogischen Seminars*, Verbesserung der *Grundausbildung an den Seminaren*. Hiezu wurde die Frage gestellt, ob es klug war, die Resolution der Seminarlehrerschaft an die Öffentlichkeit zu tragen. Kritisiert wurde ferner aus finanziellen Erwägungen die Errichtung eines zweiten oberländischen *Seminars in Spiez*, nur zehn Kilometer von Thun weg. *Regierungsrat Kohler* verhiess die Verordnung über die Sonderschulen auf das Jahr 1973. Wenn man nur die Distanz berücksichtige, führte er aus, könne man sich fragen, ob Spiez der geeignete Ort sei. Es gelte jedoch auch die Verkehrslage in Betracht zu ziehen. Bei einem Ausbau wäre das Seminar Thun mit 40 Klassen und 800 Schülern zu einer Mammutschule geworden.

Dass das *Gesetz über die Lehrerbesoldungen* einer lebhaften Diskussion rufen würde, war nach den in den Fraktionen, im BLV und in der Öffentlichkeit stattgefundenen Auseinandersetzungen zu erwarten. Natürlich spielten die in der Beilage zum Vortrag enthaltenen Zahlen über die zukünftigen Besoldungen sehr stark in die Beratungen hinein. Immerhin gerieten nur wenige Artikel unter Beschuss, wie Pflichtstunden, Nebenbeschäftigungen, Gemeindezulagen und Verteilung der Kosten. Schon *Kommissionspräsident Dr. Martignoni* erklärte eingangs, dieses Gesetz habe im Volk grosse Aufregung verursacht. Er begrüsst die Vereinheitlichung der Besoldungen, bezeichnete aber auch die vorgesehenen Ansätze als an der allerobersten Grenze stehend. Die Konkurrenz unter den Gemeinden mit lockenden Extras sei ungesund gewesen. Die Kommission habe der Vorlage mit 13:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen zugestimmt. In der Eintretensdebatte waren die Voten mit einer Ausnahme recht lehrerfreundlich und ziemlich einhellig wurden die neuen Grundsätze begrüsst. Bedenken wurden angebracht hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und der Konkurrenzfähigkeit der Städte. Das Gesetz wurde auch als mutige Tat bezeichnet, das endlich die Diskriminierung der Landlehrer beseitige. *Der Erziehungsdirektor* erklärte, das neue Gesetz stille das Bedürfnis nach Gerechtigkeit und verhindere den Kampf unter den Gemeinden. Die Bedenken wegen der Mehrbelastung der Gemeinden versuchte er zu mildern, sie sei durch die neue Art der Lastenverteilung nicht so gross.

In der Detailberatung kam es bei Artikel 3 zur ersten Diskussion. Im ersten Absatz war umstritten, ob die *Pflichtpensen*, die Übernahme von zusätzlichen Lektionen sowie von Teilpensen durch Verordnung des Regierungsrates oder Dekret des Grossen Rates festgesetzt werden sollten. Dabei wurde ein Antrag gestellt, die Pflichtpensen durch Dekret und die Zusatzstunden und Teilpensen durch Verordnung zu ordnen. Im zweiten Absatz ging es um die *Bewilligungspflicht der Nebenbeschäftigung*. Man verglich mit dem Staatspersonal, das ein Verbot in Kauf nehmen muss. Nach den Ausführungen verschiedener Redner muss diese Nebenbeschäftigung da und dort wirklich überbordnet haben. Ein Schulpfleger soll geklagt haben, aus Rücksicht auf diese Tätigkeit könne er kaum den Stundenplan aufstellen. Kontrolliert habe niemand, denn in 14 Jahren sei der Schulinspektor lediglich zweimal (!) vorbeigekommen. In der Diskussion wurde unterschieden zwischen Nebenbeschäftigung, die aus blossen Geldverdiensten besteht

und solcher, die meist zum Teil ehrenamtlich der Bevölkerung und den Gemeinden dient. Die letztere Tätigkeit wurde einhellig begrüsst oder sogar gefordert. Es gab Luft, als Kommissionspräsident und Erziehungsdirektor sich bereit erklärten, beide Abschnitte für die zweite Lesung nochmals zu überprüfen, womit auch der Rat einverstanden war.

Angelpunkt der Vorlage war unbestreitbar der Artikel 4, der kategorisch alle *Gemeindezulagen* verbieten soll. Während die Landvertreter einhellig diesen Grundsatz unterstützten, versuchten einige Stadtvertreter auf verschiedenen Wegen ihn zu durchlöchern. Man wollte für besondere, nicht voraussehbare Fälle ein Törchen offen lassen. So wurden Zulagen verlangt für mehrstufige Klassen, für Gesamtschulen, für bestimmte Verhältnisse, mit Zustimmung des Regierungsrates usw. «Wenn das Land schon solche Löhne zahlt, dann muss es die Gewissheit haben, konkurrenzfähig zu sein», rief ein Grossrat aus und «warum ziehen die Stadtlehrer nicht alle aufs Land, wenn es dort so schwierig ist, zu unterrichten?», fragte ein anderer. Ein Antrag, auch jegliche indirekte Vergünstigungen zu verbieten, wurde durch den Kommissionspräsidenten dahin beantwortet, dass diese ebenfalls unter das Zulagenverbot fallen würden. Er drohte mit der Zurücknahme der Vorlage, wenn wieder Zulagen in irgend einer Form bewilligt würden. Auch der *Erziehungsdirektor* stiess ins gleiche Horn. Der Artikel 4 sei der Schlüssel zum ganzen Gesetz. Eine Änderung dieser Bestimmung würde die Vorlage sinnlos machen. Man wolle nun einmal gleichen Lohn und gleiche Chancen für alle Lehrer. Unter diesem Druck lehnte der Rat alle Abänderungsanträge, es waren deren acht, mit grossem Mehr ab. Umstritten war dann noch der Artikel 18, der die *Leistungen von Staat und Gemeinden* an die Lehrerbesoldungen regelt. Bisher war das Verhältnis 3:4 gewesen, neu sollte es 2:3 sein. Der Rat entschied hier durch Zufallsmehr, den alten Verteiler beizubehalten. Das bewog den *Erziehungsdirektor* zur Erklärung, dass die Regierung diesen Entscheid niemals annehmen könne. In der Schlussabstimmung hiess der Rat das Gesetz mit 113:4 Stimmen gut, sicher ein erfreuliches Ergebnis. Nun, in der zweiten Lesung werden alle diese Probleme erneut aufgegriffen, und wenn dann noch die Dekrete über die Besoldungsansätze und die Verordnung über die Pflichtstunden vorliegen, wird es erneut heisse Debatten absetzen. Noch ist nichts entschieden. Sorgen wir in der Zwischenzeit dafür, dass nicht unnötig Geschirr zer schlagen wird.

Von den *Motionen* sei einmal diejenige von *Grossrat Lehmann* erwähnt, in der er die gesetzliche Anpassung des Kantons an das *Bundesgesetz über Turnen und Sport* forderte. *Der Erziehungsdirektor* antwortete, es müsse abgeklärt werden, ob die Schulgesetze angepasst werden müssten oder ob eine Verordnung genüge. Dabei könne die verlangte Frist nicht innegehalten werden. Deshalb könne er das Begehren nur als Postulat annehmen. Der Rat hielt aber an der Motion fest. Dann kritisierte *Grossrat Rindlisbacher* die Verordnung über die *Stellvertretung der Lehrerschaft*, in der eine Lehrerin nur drei Wochen nach der Niederkunft entlohnt werde, wenn nicht durch Arztzeugnis belegt werden könne, dass das Wochenbett nicht normal verlaufen sei. Eine so kurze Frist sei nicht mehr zeitgemäss. (Ein gleichlautendes Postulat des Berichterstatters, vor rund 10 Jahren angenommen, ist offenbar in der berühmten Schublade verschwunden). Die Motion wurde einhellig angenommen.

In einer weitem Motion verlangte *Grossrat O. W. Christen* die Rückgängigmachung des Versuchs, das *Chorsingen an den Sekundarschulen* fakultativ zu erklären. Nach kurzer Diskussion wurde die Motion, die Regierung wollte sie als Postulat annehmen, mit 51:50 Stimmen abgelehnt.

Wie schon eingangs erwähnt, sind alle *Postulate und Interpellationen* schriftlich beantwortet worden. Ich will versuchen, aus den oft seitenlangen Ausführungen das Wesentliche in aller Kürze herauszufinden. Einmal verlangte *Grossrat Aebi* (Bolligen) für *Lehrkräfte an besondern Schulen* zweijährige berufsbegleitende Kurse. Hier brauche ich nur den Schlusssatz zu zitieren: «Das Postulat wird angenommen, da bereits verwirklicht.»

Grossrat Golowin wiederholte sein letztjähriges Postulat über die planmässige *Ausbildung der jungen Lehrer in bernischer Volkskunde, Sprache, Kunst und Wirtschaftskunde*. Er behauptete, sein Vorstoss sei damals auf Grund von irrtümlich völlig falsch wiedergegebenen Stellungnahmen abgelehnt worden. In der Antwort werden alle Stellen aus dem Lehrplan der Seminare herausgegriffen, die Bezug nehmen auf bernische Eigenheiten. Aber dann wird beigefügt, dass bei der knappen Zeit nicht wesentlich mehr für die anvisierten Belange aufgewendet werden könnte.

Kollege Stähli (Tramelan) bedauerte in seiner Interpellation, dass dem *Musik- und Gesangsunterricht* immer weniger Bedeutung zugemessen werde. Da in der welschen Schweiz im Zeichen der Koordination bereits die neuen Schulprogramme vorbereitet würden, möchte er wissen, ob die Erziehungsdirektion bereit sei, sich weiterhin für je zwei Lektionen für Musik und Gesang einzusetzen. In der Antwort wird diese Frage bejaht. Wie weit und in welchem Masse wird die *Medienkunde* in die Ausbildung der Lehrer einbezogen, wollte *Grossrat Golowin* wissen. In der Antwort wird die kantonale Kommission für Film- und Fernsehziehung erwähnt, welche mehrere Tagungen durchgeführt habe. Diese Kommission müsse aber wieder aktiviert werden. An den Seminaren, der Lehramtsschule und in der Lehrerfortbildung werde der *Medienkunde* vermehrtes Gewicht beigemessen.

In einer schriftlichen Anfrage erkundigte sich *Grossrat Henni* nach den getroffenen Massnahmen, damit die *jurassischen Sekundarlehrer* an einer französischsprachigen Universität ausgebildet werden können. Eine Arbeitsgemeinschaft der neuenburgischen und bernischen Instanzen hätte im Frühjahr 1971 einen Antragsentwurf ausgearbeitet, lautete die Antwort. Aus verschiedenen Gründen habe sich jedoch die Bereinigung verzögert. Sobald diese Arbeitsgemeinschaft endgültig zusammengesetzt sei, werde sie im Wintersemester 1972 mit der Arbeit fortfahren.

Bei den Geschäften der Gesundheitsdirektion wünschte *Grossrat Baumberger*, dass Kindern bei längerem *Spitalaufenthalt* durch Lehrkräfte Unterricht erteilt werde. *Regierungsrat Blaser* gab zu, dass die Verpflichtung zu diesem Unterricht im Primarschulgesetz festgehalten sei. Am Insspital sei dieses Problem gelöst. Er werde besorgt sein, dass auch an den Bezirksspitalern ein Unterricht eingeführt werde. Früher habe sich allerdings meist der eigene Lehrer um solche Kinder gekümmert, bei der jungen Generation sei das offensichtlich nicht mehr der Fall.

Zum Schluss darf sicher nicht unerwähnt bleiben, dass der Grosse Rat mit 81:9 Stimmen wie dem Staatspersonal auch der Lehrerschaft den *13. Monatslohn* bewilligte.

Allerdings ging es nicht reibungslos. Der Kommissionspräsident erläuterte eingangs die Gründe zu dieser Vorlage. Bei der Rekrutierung von Personal spiele diese Zulage eine wichtige Rolle. Wenn grosse Teile der Industrie, der Bund, bereits zehn Kantone und viele Städte diese Treueprämie ausrichten würden, könne der Kanton nicht zurückstehen, sonst werde er seine Personalschwierigkeiten – jährlich sind rund 2000 Stellen zu besetzen – nicht beheben. Diese Zulage müsse mit den Gratifikationen der Privatwirtschaft verglichen werden. Ein Antrag von *Grossrat Rätz*, statt des 13. Monatslohnes eine Reallohnerhöhung von 8,5 % zu gewähren und ein solcher von *Grossrat W. Meyer*, den Lohn nur auf der Grundbesoldung auszurichten, wurden abgelehnt. Nicht besser erging es einem Antrag zur Limitierung nach oben, ein solcher nach unten wurde hingegen gutgeheissen. Dieser 13. Monatslohn wird im Dezember 1972 erstmals ausbezahlt, die Hälfte aber für den Einkauf in die Pensionskasse zurückbehalten. Ab nächstes Jahr wird er dann jeweils je zur Hälfte im Juni und im Dezember ausbezahlt. Hier hat sich einmal mehr ein Zusammengehen mit dem Staatspersonal gelohnt.

Hans Tanner



Staatskunde 4 regionalisierte Kurse

in Zusammenhang mit dem neuen Lehrmittel «Staatskunde» des Staatlichen Lehrmittelverlages Bern.

Kursleiter

Dr. J. Segesser, Worblaufen; Dr. K. Wälchli, Bern (beide Mitverfasser des Lehrmittels)

Zeit und Ort

Kurs I: *Lyss*, montags 13., 20., 27. November 1972
Kurs II: *Burgdorf*, donnerstags, 16., 23., 30. November
Kurs III: *Bern*, donnerstags, 11., 18., 25. Januar 1973
Kurs IV: *Spiez*, montags, 15., 22., 29. Januar 1973

je 16.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Kursarbeit

Das neue Lehrmittel – was es will, was es nicht sein kann; Ergänzungen

Arbeit an Einzelbeispielen des Lehrmittels: Einbau in den Unterricht, Detailplanung. Zeitbedarf (z. T. Gruppenarbeit)

Kritik, Erfahrungsaustausch (nach Erprobung eines Beispiels durch die Kursteilnehmer in ihren Klassen)

Literatur, Dokumentationen, Hilfsmittel; Bezugsquellen (Lehrmittel an den Kurs mitbringen!)

Anmeldungen

für Kurse I und II bis spätestens 5. November 1972, für Kurse III und IV bis spätestens 20. Dezember 1972 an Frau M. Rikli, zhd. Kurssekretariat BLV, Eigerweg 18, 3073 Gümligen. Bitte Kursnummer deutlich angeben!



Die alte Eidgenossenschaft in der Hochblüte

geschichtskundliche Ausstellungsführungen
(2 Parallelkurse)

Leiter

H. Schmocker (Staatsarchiv)
Dr. H. A. Haeberli (Burgerbibliothek)
Dr. F. Bächtiger (Historisches Museum)

Themen

Staatsarchiv: Die Politik dieser Zeit im Spiegel der Urkunden / Kriegsgeschichtliche Dokumente / Von der Arbeit mit Urkunden

Burgerbibliothek: Chroniken, Briefe und andere Handschriften

Historisches Museum: Kriegsgeschichtliches und kulturelles Ausstellungsgut / Von der «Geschichte» einiger Schaustücke / Möglichkeiten mit Schulklassen

Zeiten und Orte

Kurs I: je dienstags 14., 21., 28. November 1972,
16.30 bis ca. 18.30 Uhr
Kurs II: je mittwochs 15., 22., 29. November 1972,
14.00 bis ca. 16.00 Uhr

Orte entsprechend obiger Reihenfolge der drei Institutionen

Anmeldungen

für beide Kurse bis spätestens 6. November 1972 an Frau M. Rikli, zhd. Kurssekretariat BLV, Eigerweg 18, 3073 Gümligen. Bitte Kursnummer deutlich angeben! Teilnehmerzahl pro Kurs beschränkt.

L'Ecole bernoise

Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes (SBMEM)

Section jurassienne

Assemblée générale ordinaire

Mercredi 24 mai 1972, dès 9 h. 15, à Moutier (Aula de l'Ecole secondaire)

Présidence: M. Bernard Roten.

I. Partie administrative

1. Bienvenue

Présents: 160 membres et invités, dont M. J. Sommer, représentant de la DIP, M. A. Demaurex, président du CARESP, M. H. Liechti, inspecteur des écoles secondaires, M. H. Reber, président SPJ, M. P. Müller, notre représentant au Comité cantonal, M. P. Chausse, président SEB Moutier, M. H.-W. Grüniger, directeur des études du brevet d'enseignement secondaire, M. W. Jeanneret, directeur du Centre de perfectionnement du corps enseignant, M. A. Widmer, recteur de l'Ecole cantonale, M. E. Châtelain, directeur de l'Ecole normale de maîtresses ménagères, MM. L.-M. Suter et M.-A. Berberat, directeurs d'Ecoles normales, M. P. Holzer, représentant du Conseil municipal, MM. Wisard et Vautravers, représentants de la presse.

Excusés: M. S. Kohler, directeur de l'instruction publique, M. E. Guéniat, ancien directeur d'Ecole normale, M. M. Rychner, secrétaire central SEB, M. H. Grütter, président du Comité cantonal, M. L. Perret, recteur du Gymnase français de Bienne, M. F. Bourquin, rédacteur de «L'Ecole bernoise», MM. Cerf, Renevey et Gross.

Bienvenue en particulier aux membres retraités de la section, que nous avons pu inviter grâce à la collaboration de M. W. Wüst.

Un merci tout spécial à MM. Gorgé, Montavon et Ory, qui ont aidé à la mise sur pied de cette journée.

M. P. Müller apporte les salutations du Comité cantonal. M. P. Holzer adresse quelques mots à l'assemblée au nom du Conseil municipal.

2. Procès-verbal 1971

Il a paru dans «L'Ecole bernoise» (No 37, du 17 septembre 1971). Il est approuvé.

3. Mutations et anniversaires

a) Etat des membres au 24 mai 1972:

Maîtres secondaires	162
Maîtresses secondaires	29
Maîtres de gymnase	2
Maîtres d'école normale	14
Maîtres aux écoles professionnelles	20
Maîtres aux écoles de commerce	11
Membres de section	8
Total	246

b) Mutations:

Retraites: Mme Marthe Chappuis (Bienne); M. Marcel Farron (Tavannes); M. Lucien Morel (Saint-Imier); M. Félix Jaquet (Moutier).

Démissions: Serge Moeschler (Porrentruy); Jürg Gerber et Danielle Gerber (Malleray).

Admissions: Claire-Lise Alder (Tavannes), Françoise Descœudres (Moutier), Françoise Gisiger (Saignelégier), Jeanne-Marie Meusy (Moutier), Cl.-Evelyne Niederhäuser (Malleray); Daniel Bachmann (Bienne), Claude Bassin (Tramelan), Pierre-André Boillat (Bienne), Philippe Châtelat (Courtételle), Philippe Gigon (Delémont), Willy Houriet (Tramelan), Pierre Leuthold (Sonvilier), Bernard Nappex (Porrentruy), Claude Stadelmann (Delémont).

Anniversaires: M. Germain Adatte (Ecole secondaire des jeunes filles, Porrentruy), 25 ans d'enseignement en automne 1971; M. Jean Schaller (Collège de Delémont), 40 ans d'enseignement au printemps 1972.

Décès (durant la période du 30. 4. 1971 au 30. 4. 1972): M^{lle} Marguerite Meyer, Porrentruy; M. Ernest Châtelain, Tramelan; M. Paul Flotron, Saint-Imier; M. Willy Monnier, Bienne; M. Adolphe Favrot, Moutier.

4. Comptes et rapport des vérificateurs

Bilan au 30 avril 1972:

En caisse	Fr.	—.
Cotisations non rentrées		108.60
CCP		866.85
En banque		557.75
Total		1533.20
Résultat d'exploitation:		
Fortune nette au 30. 4. 1971		2603.20
Fortune nette au 30. 4. 1972		1533.20
Diminution de fortune		1070.—
Cotisations CARESP*		432.—
		638.—

Les comptes ont été vérifiés par MM. Vallat et Graf. Décharge est donnée au caissier.

L'assemblée accepte à l'unanimité une augmentation de la cotisation de Fr. 2.— par année (contribution au CARESP).

5. Rapport de la Commission pour la formation continue

Celui-ci est présenté par M. Jean Michel, président. La Commission a tenu cinq séances au cours de l'année. Afin de satisfaire les besoins immédiats, les cours suivants sont prévus:

- Ecologie, par M. Bouvier: il ne reste qu'à en fixer les dates et le budget.
- Diction, interprétation: contacts avec M^{me} Giovannoni et le TPR.
- Réunion de maîtres de chant: contacts avec CIRCE.
- Lecture rapide: recherche de moniteurs.
- Allemand: emploi du laboratoire de langues.
- Cours universitaires décentralisés avec possibilité d'obtenir un brevet de branche.

6. Rapport du président

Demain, nous serons rentrés dans le rang. Après quatre ans au service des enseignants secondaires jurassiens, chaque membre du Comité que voici va remettre à son successeur classeurs, formules et conseils. Cette période de travail supplémentaire, de préoccupations, de soucis, de responsabilités accrues, de dérangements momentanés devant l'incompréhension ou le manque d'engagement d'aucuns, laissera pourtant en chacun de nous un sentiment de satisfaction: satisfaction d'avoir servi, satisfaction d'avoir au travers de cette fonction agrandi le cercle de ses connaissances et de ses amis. Après cette rapide incursion dans le futur, revenons au présent. En cinq brefs flashes successifs, je vais tenter de faire le point de l'activité de la SBMEM, section jurassienne, pendant cette dernière année 1971/1972.

1. La diminution des leçons d'enseignement

Grâce à la constance et à la fermeté de notre Comité cantonal SBMEM, présidé par notre collègue biennois Hans Grütter, la réduction d'une leçon de notre programme d'enseignement est devenue une réalité. Réalité élastique pourtant, pourrait-on dire, puisque les communes avaient, ou la liberté d'accorder celle-ci (soit avec effet rétroactif au 1^{er} avril 1972, soit pour le 1^{er} octobre 1971, soit au 1^{er} janvier 1972), ou l'obligation de l'accorder pour le 1^{er} avril 1972. Une enquête, en décembre 1971, nous a appris que les communes jurassiennes, suivant leurs moyens financiers et la considération qu'elles ont pour leurs enseignants secondaires, ont agi de la manière suivante:

* Sur décision de l'assemblée, la cotisation annuelle CARESP, de Fr. 2.— par membre, sera perçue auprès de chacun en même temps que les autres cotisations.

1 commune	1 ^{er} avril 1971
8 communes	1 ^{er} octobre 1971 ou 1 ^{er} janvier 1972
13 communes	1 ^{er} avril 1972

Nous sommes, dans ce domaine, encore assez loin du nombre de leçons que le Comité cantonal, eu égard aux autres catégories d'enseignants, juge équitable à notre fonction; mais, avec M. Hans Grütter, notre cause est entre de bonnes mains.

Nous savons, bien sûr, que le problème est épineux. Il s'agit d'un véritable cercle vicieux: il faut, en effet, améliorer les conditions de notre travail pour enrayer la pénurie et, à la fois, diminuer la pénurie pour faciliter l'amélioration des conditions de notre travail.

2. Le début de l'année scolaire en automne

A voir l'épaisseur de cette section de mon classeur présidentiel, cette question fut «l'affaire No 1» de l'année 1971/72 dans le domaine scolaire. Nous ne voulons pas ici passer en revue les différents actes et scènes de cette longue controverse. Nous tenons pourtant à expliquer à cette nombreuse assemblée, en bref, la ligne de conduite que votre Comité a suivie dans toute cette affaire.

Le 8 juillet 1971, la Conférence des directeurs des écoles secondaires, dans une lettre à la Direction de l'Instruction publique, donnait connaissance d'une enquête dans laquelle les deux tiers des maîtres consultés se prononçaient pour l'année longue.

Le 15 août 1971, alors que la presse ne parlait pas encore d'année longue et d'années courtes, je téléphonais à M. Henri Reber, président de la SPJ, pour le prier de prendre l'affaire en main, afin d'agir ensemble et activement pour donner à cette question une solution jurassienne. Bien que convaincus que l'année longue était la seule solution pédagogiquement acceptable, nous renoncions alors à tout agissement qui pût avoir pour effet une quelconque division du corps enseignant jurassien. (A suivre)

Vieille Stella

Un nouveau point de rencontre

On sait que, depuis un an bientôt, Vieille Stella a repris vie, grâce à un certain nombre d'anciens Stelliens qui avaient su conserver intact «de feu sous la cendre»... Un Stamm a été ouvert, il y a quelques mois, au Restaurant de la Caquerelle. A l'usage, il s'est avéré que ce lieu, très sympathique, n'est pas facilement accessible pour tous les Vieux Stelliens qui auraient à cœur de se rencontrer, et notamment pour ceux qui sont domiciliés dans le Jura-Sud. C'est pourquoi il vient d'être décidé d'ouvrir un nouveau Stamm, à Sonceboz cette fois, dans une salle du Café fédéral, où une première rencontre se tiendra le vendredi 27 octobre, dès 16 heures. (NB. Il est bien évident qu'un Stamm n'exclut pas l'autre, et que ceux qui auront loisir de fréquenter les deux ne feront qu'y gagner double plaisir!)

Vivat, crescat, floreat...

Francis Bourquin
v/o Daphnis!

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 44 müssen spätestens bis *Freitag, 27. Oktober, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Schweizerischer Fussballverband. Ausbildungskurs für Lehrerinnen und Lehrer über «Fussball im Turnunterricht». Samstag, 28. Oktober und Samstag, 4. November, jeweils 14.00–17.00

in Bern, Biel, Burgdorf und Thun. Anmeldungen bis 23. Oktober an Kurt Henggeler, Turnlehrer, Köniztalstrasse 10, 3098 Köniz. Die Angemeldeten erhalten das Kursprogramm zugestellt. Reisespesenrückerstattung.

Lehrerturnverein Burgdorf. 23. Oktober, 17.00. Gsteighof. Übungen mit dem Tau. Anschliessend Spiel.

Stadttheater Bern

Mittwoch,
25. Oktober 1972,
20 Uhr

Landabonnement

Feuerwerk
Musikalische Komödie
von Paul Burkhard

Vorverkauf:
Theaterkasse
Telefon 031 22 07 77

Stadtbernischer Männerchor (mittlere Grösse) sucht

Dirigenten

(auch nicht voll Ausgebildeter).

Proben jeden Donnerstagabend, 20.15 Uhr.

Auskunft erteilt: A. Weber, Chasseralstrasse 99,
3028 Spiegel-Bern, Telefon 031 53 53 40

Unsere
Inserenten
bürgen
für
Qualität

Oberengadin

Für das Schuljahr ab Frühjahr 1973 suchen wir

Werkschullehrer(in) oder Primarlehrer (in)

für die 7.-9. Klasse unserer Primarschule (Werkschule)

sowie

Lehrerin oder Lehrer

mit heilpädagogischer Ausbildung für die Hilfsklasse

Besoldung gemäss Gesetz, zuzüglich Ortszulagen.
Versicherungskasse.

Bewerbungen erbeten an den Schulrat der Regionalschule
Samedan-Pontresina-Celerina,
z. Hd. von Dr. G. Ramming, 7505 Celerina.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach,
Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die
Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt be-
stimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des
BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16,
Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern,
Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern,
Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, che-
min des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y
compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au
Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone
031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne
50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Bern,
Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succur-
sales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Bern.